



**Naturschutzbund Deutschland (NABU) Ortsgruppe Altstadt e.V.
Lerchenweg 3, 66459 Kirkel**

Herrn
Reinhold Jost
Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz des Saarlandes
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken

Kirkel, 1. Juni 2017

Betr.: Straßenbäume

Sehr geehrter Herr Minister Jost,

zunächst möchte ich Ihnen gutes Gelingen für Ihre neue Amtszeit wünschen und zugleich schon mit einem Anliegen auf Sie zukommen, das nicht nur uns als Naturschutzbund bewegt, sondern allenthalben für viele Diskussionen sorgt. Wenn man in den letzten Jahren auf saarländischen Autobahnen, Bundes- und Landstraßen unterwegs war, wurde man Zeuge größerer Abholzungsaktionen entlang dieser Verkehrswege. Teilweise handelte es sich um regelrechte Kahlschläge - wie etwa entlang der A 6 am Hang von Bischmisheim.

Das für die Abholzungen zuständige saarländische Landesamt für Straßenbau (LfS) mag sich damit rechtfertigen, dass es für die Verkehrssicherheit zuständig ist und es deswegen im Zweifel einen Baum fällen muss, um im Fall des Falles keine Sach- oder gar Personenschäden zu riskieren. Teilweise drängt sich der Verdacht auf, dass Straßenbäume forstwirtschaftlich genutzt werden, dies vielleicht auch aufgrund relativ hoher Holzpreise. So konnte man bei der wohl von der Bahn initiierten Fällaktion in Altstadt entlang von Eisenbahnstrecke und Kaiserstraße (L 119) beobachten, wie große Transporter mit der Aufschrift „Brennholz“ das gefällte Holz aufnahmen.

Die Motive für diese Handlungsweise mögen durchaus gerechtfertigt sein. Die Art und Weise der Umsetzung ist allerdings zu kritisieren. Teilweise werden die Bäume regelrecht verstümmelt oder es bleiben Straßenbankette zurück, übersät mit Baumstümpfen, die günstigenfalls wieder zuwuchern. Dies ist wahrlich kein gutes Schaufenster für ein Bundesland, das sich touristisch aufstellen will.

Mit diesem Ziel vor Augen und nicht zuletzt mit den hohen Ansprüchen, welche die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die Unesco gerade für unsere Region stellt, ist eigentlich eine fachlich fundierte Pflege des Straßenbegleitgrüns anzustreben – so, wie das in zumindest einigen anderen Bundesländern gang und gäbe ist.

Speziell die Vorgehensweise des LfS ist alles andere als nachhaltig. Es gibt keinen Grund, Straßenbäume anders zu behandeln als Waldbäume, zumal wenn Straßenbäume auch forstwirtschaftlich verwertet werden. Nach dem „Klimaschutzplan 2050“ der Bundesregierung steht „der Erhalt und die Verbesserung der Senkenleistung des Waldes im Vordergrund“ (S. 69). Diese klimaschutzpolitische Funktion sollte auch den Straßenbäumen zugebilligt werden, dies umso mehr, als der Straßenverkehr nach wie vor eine der großen Quellen von Treibhausgasemissionen ist und wohl auch noch eine ganze Weile bleiben wird. Demnach wäre das LfS zu verpflichten, für gefällte Straßenbäume neue Bäume anzupflanzen. Diese sollten schon eine hinreichende Mindestgröße aufweisen, so dass sie ihrer Funktion als Kohlenstoffsенке nachkommen können. Es ist also klimapolitisch kontraproduktiv, wenn das LfS weiter fortfährt, lediglich (und das forciert) Bäume zu fällen, aber keine Nachpflanzungen vorzunehmen. Zudem würde es sich empfehlen, ein entsprechendes Monitoring einzuführen.

Ich hoffe, Frau/Herr Minister, Ihr Augenmerk auf ein für uns wichtiges Anliegen gelenkt zu haben und würde mich freuen, in dieser Angelegenheit von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

